

Landtag Steiermark
XV. Gesetzgebungsperiode 2008, Einl.-Zahl 2511/58

Landtagsbeschluss Nr. 1311

aus der 44. Sitzung der XV. Gesetzgebungsperiode **vom 11. Dezember 2008** über die Landesvoranschläge samt Systemisierungspläne der Kraftfahrzeuge und Dienstpostenpläne für die Jahre 2009 und 2010

1. Die Voranschläge des Landes Steiermark für die Jahre 2009 und 2010 (Anlage 1) werden mit folgenden Schlusssummen genehmigt:

	VA 2009	VA 2010
<u>Ordentlicher Haushalt:</u>		
Ausgaben	4.751.349.600	4.986.457.600
Einnahmen (ohne Erlöse aus Fremdmittelaufnahmen)	4.751.349.600	4.986.457.600
Gebahrungsabgang des ordentlichen Haushaltes	0	0
<u>Außerordentlicher Haushalt:</u> (einschließlich Konjunkturausgleichsbudget)		
Ausgaben	98.467.200	97.422.900
Einnahmen (ohne Erlöse aus Fremdmittelaufnahmen)	65.342.000	72.422.600
Gebahrungsabgang des außerordentlichen Haushaltes	33.125.200	25.000.300
<u>Gesamtgebahrungsabgang:</u>	33.125.200	25.000.300
Abzüglich Tilgungen	33.125.200	25.000.300
<u>Nettoneuverschuldung</u>	0	0
<u>Nettoüberschuss nach Maastricht</u>	110.668.100	156.924.500

Die Gesamtgebahrungsabgänge entsprechen den veranschlagten Tilgungen, wodurch sich für die Jahre 2009 und 2010 auch keine Neuverschuldung ergibt. Die Landesregierung wird ermächtigt, zur Bedeckung der Gesamtgebahrungsabgänge 2009 und 2010 Kredit- und Finanzoperationen vorzunehmen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung ermächtigt, bis zur tatsächlichen Verfügbarkeit der Liegenschaftserlöse (Kreditaufnahmen der Tochtergesellschaft der KAGes zur Bedeckung der Kaufpreisschuld) notwendige Zwischenfinanzierungsmaßnahmen durch Kredit- und Finanzoperationen zu veranlassen.

2. Die Dienstpostenpläne 2009 und 2010 (Anlage 2) sowie die im Allgemeinen Teil der Dienstpostenpläne festgelegten Grundsätze hiezu werden genehmigt.
3. Die Systemisierungspläne der Kraftfahrzeuge 2009 und 2010 (Anlage 1) und die im Allgemeinen Teil der Systemisierungspläne festgelegten Grundsätze hiezu werden genehmigt.
4. Die Inanspruchnahme der Kredite des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes kann in 2-Monats-Abschnitten bis zur Höhe von je einem Sechstel des Jahreskredites erfolgen. Ausgenommen davon sind Ausgaben zu deren Leistung das Land zu bestimmten Terminen verpflichtet ist.
5. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, im Rahmen der Wirtschaftsförderung für Arbeitsplatzzerhaltung und Arbeitsplatzbeschaffung in der Steiermark über- und außerplanmäßige Kredite im außerordentlichen Haushalt bereitzustellen.
Zur Finanzierung solcher über- und außerplanmäßiger Ausgaben wird die Landesregierung ermächtigt, Kreditoperationen im In- und Ausland bis zur Höhe von jeweils 1 % des Gesamtausgabevolumens der Landesvoranschläge 2009 und 2010 vorzunehmen.
6. Eine Vorfinanzierung von EU-Mitteln ist nur im Rahmen der allgemein anerkannten und von den maßgeblichen Stellen auf EU-, Bundes- und Landesebene genehmigten Regelungen im unbedingt notwendigen Ausmaß möglich. Die dazu erforderlichen zusätzlichen Landesmittel sind jeweils durch Gebührrückstellungen der entsprechenden EU-Mittel auf der Einnahmenseite auszugleichen.

Darüber hinaus gilt:

Für alle während eines Jahres erfolgten EU-Kofinanzierungen ist von den lt. Programmplanungsdokumenten zuständigen Stellen der Steiermärkischen Landesregierung zeitgerecht für die Rechnungsabschlussarbeiten zu berichten. Für alle EU-Kofinanzierungsmaßnahmen ist die Kontrolle des Landesrechnungshofes vorzubehalten.

Alle übrigen für die Abwicklung von Zahlungen geltenden Regelungen sind einzuhalten.

7. Im Zusammenhang mit der finanziellen Abwicklung der Aufwendungen für das Steiermark-Büro in Brüssel wird zur Vermeidung eines unnötigen Verwaltungsaufwandes verfügt, dass im Rahmen der gegebenen Zuständigkeiten für den Personalaufwand (Abteilung 5) und den gesamten übrigen Aufwand (Abteilung 1 – Landesamtsdirektion (Präsidium)) Vorschusszahlungen gegen nachträgliche Abrechnung und detaillierte Kreditbelastung geleistet werden können.

8. Im Sinne eines Beitrages zur Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses gelten für sämtliche Investitionsprojekte im Beteiligungsbereich folgende Grundsätze:

Es ist anzustreben, die unabdingbar notwendigen Kosten durch den zumutbaren Einsatz von Eigenmitteln der Gesellschaft zu decken sowie durch die wirtschaftlich vertretbare Aufnahme von Fremdmitteln zu verringern.

Die Zuwendung der Landesmittel soll nach Möglichkeit in Form von Beteiligungen oder Darlehensgewährungen erfolgen, sodass diesbezügliche Ausgaben für das Maastricht-Defizit unwirksam sind.

9. Falls während der Haushaltsjahre 2009 und 2010 ein unabweisbarer Mehraufwand bei den Sachausgaben anfällt, der zu einem höheren Gebarungsabgang führen sollte, und für dessen Bedeckung Mittel aus dem Konjunkturausgleichsbudget nicht zur Verfügung stehen, ist dieser Mehraufwand durch Ausgabenrückstellungen zu bedecken.

Die Ausgabenrückstellungen sind über Vorschlag des Landesfinanzreferenten von der Steiermärkischen Landesregierung festzusetzen. Darüber ist dem Landtag Steiermark unverzüglich zu berichten.

10. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, gegen nachträgliche Berichterstattung an den Landtag Steiermark Ausfallsbürgschaften im Rahmen des Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes, weiters für Darlehen und Kredite, die an Gesellschaften gewährt werden, an denen das Land Steiermark beteiligt ist, sowie Ausfallsbürgschaften für sonstige Investitionskredite im Ausmaß bis zu jeweils 15 Millionen Euro, für letztere jedoch im Einzelfall aus diesem Betrag nicht über 750.000 Euro der Landesvoranschläge 2009 und 2010, zu übernehmen.

11. Die zur haushaltsmäßigen Darstellung der Finanzierung der Abgänge und der Investitionen der KAGes aus der Liegenschaftstransaktion vorgesehenen Voranschlagsstellen 1/560004-7290 und 1/561004-7290 dürfen nur bis zur Höhe der von der KAGes nachweislich tatsächlich beanspruchten Mittel, maximal jedoch in der veranschlagten Höhe ausschließlich zur buchmäßigen Verrechnung zugunsten der Voranschlagsstelle 2/560004-8260 verwendet werden.

Nicht durch die buchmäßigen Verrechnungen abgedeckte Einnahmen sind bis zur veranschlagten Höhe durch Gebührstellungen für das folgende Jahr auszubuchen.

12. Das 6. Kreditsechstel der nach der finanzwirtschaftlichen Gliederung (6. Dekade des Ansatzes) mit den Kennziffern 5 und 7 bezeichneten Ausgaben sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt bleibt für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 gesperrt.
Diese Sperre ist über einen vom Landesfinanzreferenten eingebrachten Antrag aufzuheben, wenn die Meldung des Bundes über die Ertragsanteile das Einlangen der Mittel mindestens in der budgetierten Höhe erwarten lässt.

Eventuell erzielte außerordentliche Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen der Jahre 2009 und 2010 sind buchmäßig den Einnahmen des im Außerordentlichen Haushalt veranschlagten Konjunkturausgleichsbudgets gutzuschreiben.

Derartige Einnahmen im Konjunkturausgleichsbudget können über den Ansatz 5/900009 mittels vom Landesfinanzreferenten einzuholender qualifizierter Regierungsbeschlüsse gem. § 32 Abs. 2 L-VG 1960 zur Bedeckung eintretender Einnahmenausfälle bzw. Mehrererfordernisse herangezogen werden.

13. Die Inanspruchnahme der in den Unterabschnitten 011 „Repräsentation“ bei der VSt. 1/011049-7232 und 021 „Information und Dokumentation“ bei der VSt. 1/021959-7281 ausgewiesenen Mittel hat durch die von den Fraktionen der Landesbuchhaltung bekannt zu gebenden Ressorts und Abteilungen bis zur Höhe der jeweils festzulegenden Betragsgrenzen zu erfolgen.

14. Deckungsbestimmungen:

Die Bedeckung überplanmäßiger oder außerplanmäßiger Ermessensausgaben durch Einsparungen bei Pflichtausgaben (ausgenommen Wachstumsbudget) im Rahmen von Beschlüssen gemäß § 32 Abs. 2 L-VG 1960 ist unzulässig.

Als Gebarungszweig gemäß § 32 Abs. 2 des L-VG 1960 gilt der im Rahmen der funktionellen Gliederung nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung durch dreistellig ausgezeichnete Überschriften bestimmte Haushaltsunterabschnitt.

Für alle Haushaltsunterabschnitte wird generell die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Maßgabe folgender Regelung festgelegt:

- a) Die gegenseitige Deckungsfähigkeit bezieht sich immer nur auf Voranschlagsstellen mit dem gleichen Bewirtschafter.
- b) Überschreitungen von Ermessensausgaben zu Lasten von Pflichtausgaben, sowie von maastricht-wirksamen Ausgaben zu Lasten von maastricht-unwirksamen Ausgaben sind unzulässig.
- c) Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben gelten nach Maßgabe von Mehreinnahmen, die mit dieser Ausgabe in einem ursächlichen Zusammenhang stehen, als genehmigt.

Für die aus der Landes-Rundfunkabgabe dotierten Deckungskredite gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß der Zweckwidmung nach dem Steiermärkischen Rundfunkabgabegesetz über den Gesamtbereich des zuständigen Regierungsmitgliedes.

Für den Bereich der Landeswohnbauförderung im Abschnitt 48 wird genehmigt, dass alle Ansätze über den Gesamtbereich des jeweils zuständigen Regierungsmitgliedes gegenseitig deckungsfähig sind.

Eine Umschichtung eingesparter Kredite bei den Voranschlagsstellen 1/030008-4571 „Druckkosten“ und 1/030008-4572 „OSD-Card-Herstellungskosten“ im Untervoranschlag „Bezirkshauptmannschaften“ zugunsten anderer Zwecke ist ausgeschlossen.

Die Ansätze innerhalb der Sammelnachweise Nr. 1a „Personalaufwand der allgemeinen Verwaltung, der Anstalten und betriebsähnlichen Einrichtungen“ und Nr. 3 „Reise- und Übersiedlungsgebühren“ sowie Nr. 4 „Schuldendienst“ sind gegenseitig deckungsfähig.

Soweit für Ausgaben auf Grund bestehender gesetzlicher oder rechtsverbindlicher Regelungen Einnahmen heranzuziehen sind, kann der Ausgabenvollzug nach Maßgabe der tatsächlich eingelangten Einnahmen erfolgen.

Bei Finanzierungskonkurrenzen darf der Landesanteil erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die anderen Finanzierungsbeiträge nachweislich tatsächlich eingegangen oder rechtsverbindlich zugesichert worden sind.

Die mit den Rechnungsabschlüssen bei den Ansätzen 1/981139 und 1/981149 zusammengefassten Gebührrstellungsmittel können bei den einzelnen Voranschlagsstellen bis zur Höhe der auf sie entfallenden Teilbeträge in Anspruch genommen werden.

15. Die Eröffnung neuer Ausgabe-Voranschlagsstellen darf nur im Einvernehmen mit dem Landesfinanzreferat erfolgen, das für die richtige Eingliederung nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung zu sorgen hat. Die Eröffnung neuer Einnahme-Voranschlagsstellen kann durch die Steiermärkische Landesbuchhaltung unter Berücksichtigung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erfolgen.

16. Im Sinne des § 15 Abs. 1 Z. 7 der VRV i.d.g.F. sind Abweichungen zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und den veranschlagten Beträgen im Ausmaß von mehr als 10 % im Rechnungsabschluss zu erläutern, sofern die Abweichung den Betrag von € 30.000,-- übersteigt.

Diese Regelung gilt bei Einsparungen auf Ausgabe-Voranschlagsansätzen, welche der Sperre des 6. Kreditsechstels unterliegen, bezüglich des den gesperrten Kreditteil übersteigenden Betrages.

Nicht präliminierte Einnahmen sind zu erläutern, sofern sie je Voranschlagsstelle den Gesamtbetrag von € 60.000,-- überschreiten.

17. Die einen integrierenden Bestandteil dieser Regierungsvorlage bildende Budgetvereinbarung 2009/2010 wird genehmigt.

Budgetvereinbarung 2009/2010

I. Wachstumsbudget

Das vorgesehene Wachstumsbudget soll insbesondere für konjunkturbelebende Maßnahmen in der Steiermark eingesetzt werden.

II. Konjunkturausgleichsbudget

Aufgrund von konjunkturbedingt zu erwartenden Rückgängen bei den Steuereinnahmen, der geplanten Steuerreform, deren negative Auswirkungen der Höhe nach derzeit nicht feststehen (pro Mrd. € Einnahmenausfall resultieren Mindereinnahmen von rd. € 29 Mio. für das Land Steiermark), ist zur Abfederung solcher Einnahmenausfälle danach zu trachten, zusätzliche außerordentliche Einnahmen zu erschließen.

Auch sollen im Rahmen eines strikten Budgetvollzuges, bei dem die getroffenen Regelungen für Gebührstellungen (RSB vom 04.12.2006) am Jahresende ausnahmslos anzuwenden sind, Ausgabeneinsparungen erzielt werden.

Für das Konjunkturausgleichsbudget wird auf der Einnahmenseite eine mit € 100 dotierte Verrechnungsposition und auf der Ausgabenseite eine mit je € 15,7 Mio. für 2009 und 2010 mit der Zuständigkeit des Landesfinanzreferenten (A4) aufgenommen.

Der Einnahmenposition werden die erzielten außerordentlichen Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen der Jahre 2009 und 2010 gutgeschrieben, die dann zur Bedeckung eintretender Einnahmenausfälle bzw. Mehrerfordernisse aus der Budgetvereinbarung heranzuziehen sind.

Über die Höhe der im Konjunkturausgleichsbudget verfügbaren Mittel sowie über die vorgemerkten zusätzlichen Bedeckungsnotwendigkeiten ist vom Landesfinanzreferenten den Mitgliedern der Landesregierung quartalsmäßig, bei gegebener Dringlichkeit auch im Anlassfall, zu berichten.

III. Ressortbezogene Maßnahmen

1. Ressort Landeshauptmann Mag. Franz Voves

Die in den Jahren 2007 und 2008 veranschlagten je € 5,5 Mio. (Ansatz 5/170023-0502) werden ausschließlich für die Umsetzung des Projektes BOS Austria verwendet. Das Projekt BOS verzögert sich, die Leitzentralen der Einsatzorganisationen, die einen Teil von BOS darstellen sind in Bau. Es wird daher vereinbart, dass die dafür erforderlichen Finanzierungen aus den für BOS zur Verfügung stehenden Gebühr-

stellungen erfolgen können. Für den Fall, dass für BOS dennoch zusätzliche Mittel in den Jahren 2009 und 2010 benötigt werden, erfolgt eine zusätzliche Mittelbereitstellung aus dem Konjunkturausgleichsbudget über Antrag des Finanzreferenten, wobei der im Landtagsbeschluss vorgesehene Gesamtrahmen nicht überschritten werden darf.

2. Ressort 2. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Kurt Flecker

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Bedeckung der Pflichtmittel im Sozialbereich im Jahr 2008 ein Betrag von ca. € 21 Mio. zusätzlich erforderlich sein wird. Diese Sonderbedeckung erfolgt bis zu einer Höhe von € 16,8 Mio. durch die Auflösung von vorhandenen Gebührrstellungen im Investitionsbereich der Anstalten des Sozialbereichs. Ein entsprechender Sitzungsantrag wird vom Sozialressort eingebracht werden, wobei für investive Maßnahmen in den Anstalten des Sozialbereichs bis zu einer Gesamtbausumme von € 16,8 Mio. eine Finanzierung über Zuschlagsmieten aus dem Gesamthaushalt vorgesehen wird. Die notwendige Differenz wird aus voraussichtlichen Mehreinnahmen aus der Gesamtverbesserung FAG 2008 über Antrag des Finanzreferenten bedeckt.
- b) Es wird vereinbart, dass ev. in den Jahren 2009 und 2010 eintretende Mehraufwendungen bei dem der Kostentragung zwischen Land und Sozialhilfeverbänden unterliegenden Sozialbereich auf Basis der zeitgerecht vorzulegenden Endabrechnungen anlässlich der Erstellung der Rechnungsabschlüsse aus dem Konjunkturausgleichsbudget abgedeckt werden.
- c) Die für den beschlossenen Heizkostenzuschuss erforderlichen Mittel sind im Landesvoranschlag 2008 nicht ausreichend bedeckt. Der Finanzierungsbedarf von zusätzlich höchstens 1 Mio. Euro wird über nicht verbrauchte Mittel aus dem Strombonus erfüllt. Die restlichen Mittel aus dem Strombonus können bis zu 5 Mio. Euro für die im Landtag beschlossene Refundierung der „Gaspreiserhöhung November 2008“ verwendet werden.
- d) Durch die zu erwartenden Konjunkturunbrüche und die vor allem auf dem Automobilsektor zu befürchtende Freisetzung von ArbeitnehmerInnen wird es notwendig sein, entsprechende Arbeitsstiftungen einzurichten. Grundsätzlich werden Regional- und Insolvenzstiftungen im Rahmen des Kooperativen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (1/781305) bedeckt. Sollte eine ausreichende Bedeckung für Arbeitsstiftungen nicht möglich sein, sind nach Absprache zwischen dem Wirtschaftslandesrat und dem Soziallandesrat zusätzliche Mittel aus dem Konjunkturausgleichsbudget bereitzustellen.

3. Ressort Landesrat Dr. Christian Buchmann

a) Doppelte Buchhaltung – DOPPIK im Landeshaushalt

Im Rahmen der vom Parlament im Dezember 2007 beschlossenen Haushaltsrechtsreform des Bundes besteht unter anderem die Absicht, ab 2013 eine neue Budgetsteuerung unter Einbau von Wirkungen und Leistungen und eines modernen, grundsätzlich doppischen Rechnungswesens einzuführen. Seitens des Bundes wurden die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände eingeladen, dieser Reform zu folgen.

Da derartige Schritte eine zwischen den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden abgestimmte Vorgangsweise erfordern, wurden anlässlich der Landesfinanzreferentenkonferenz vom 26.9.2008 erste Schritte gesetzt, um einen länderweit übergreifenden Diskussionsprozess in Gang zu setzen.

Zur Vorbereitung der Einführung der Doppik in der Steiermark wird von LR Dr. Buchmann im Jahr 2009 zu diesem Thema zunächst eine Enquete mit internationaler Beteiligung abgehalten. Die erforderlichen Mittel für die daraus entstehenden Kosten werden über einen vom Finanzressort einzuholenden qualifizierten Regierungsbeschluss gesondert aus dem Konjunkturausgleichsbudget bereitgestellt.

b) Projekt in Spielberg

Mit Regierungsbeschluss vom 22. September 2008 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen, das Projekt in Spielberg im Ausmaß von 15% der Investitionskosten bis zu einem Investitionsvolumen von € 50 Mio. bzw. darüber hinaus im Ausmaß von 7,5% zu fördern. Dabei wird von einem Investitionsvolumen von € 70 Mio. und einer Gesamtförderungssumme von € 9 Mio. ausgegangen. Diese Förderungsmittel sind in der Österreichring GmbH vorhanden und werden in der Gesellschaft für diesen Zweck rückgestellt. Sollte das Investitionsvolumen € 70 Mio. übersteigen, werden die zusätzlichen Förderungsmittel aus dem Konjunkturausgleichsbudget zur Verfügung gestellt.

c) Die Steirische WirtschaftsförderungsgmbH (SFG) wird ermächtigt, 15% des Basisförderungsbudgets laut Finanzierungsvertrag für Projekt- und Marketingmaßnahmen zu verwenden.

d) Ab dem Rechnungsabschluss 2008 werden sämtliche Gebührrstellungsmittel bei den Ausgabenvoranschlagsstellen in je einer Sammelposition für maastricht-wirksame und maastricht-unwirksame Gebührrstellungen zusammengefasst.

e) Aus dem Konjunkturausgleichsbudget werden für die Landeshauptstadt Graz in den Jahren 2009 und 2010 jeweils max. € 10 Mio. für Infrastrukturmaßnahmen zur Betriebsentwicklung und Betriebsansiedelungen am Wirtschaftsstandort Graz sowie als Ausgleichsmittel für ballungsraumspezifische Sonderbelastungen der Stadt Graz als Landeshauptstadt zur Verfügung gestellt.

4. Ressort Landesrat Mag. Helmut Hirt

a) Krankenanstaltenimmobiliengesellschaft

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die neu zu gründende Krankenanstaltenimmobiliengesellschaft kein über die Bewirtschaftung der Krankenhausimmobilien und Flächen hinaus gehendes Geschäftsfeld in Angriff nimmt. Das dafür unbedingt notwendige Personal wird von der KAGes zur Verfügung gestellt. Weiters wird vereinbart, dass die Geschäftsführung der zu gründenden Gesellschaft von den KAGes-Vorständen in Personalunion wahrgenommen wird, sofern dies nicht durch das Gesellschaftsrecht ausgeschlossen ist.

b) Für die nächsten drei Jahre sind je 300.000,-- Euro aus dem KAGes-Budget für die Aufstockung geschützter Arbeitsplätze in der KAGes vorzusehen. Diese sind der Zentralbehindertenvertretung der KAGes zur Verfügung zu stellen.

c) Die Bemühungen zur Einsparung von Planstellen, mit Ausnahme von sensiblen Bereichen sollen fortgesetzt werden. Da jedoch Gesetzgebung und Vollziehung an den vorhandenen Aufgaben festhalten und kontinuierlich neue Aufgaben schaffen, kann ein genereller Aufnahmestopp erst nach Durchführung einer eingehenden Aufgabenkritik realisiert werden, die ausnahmslos alle Ressortbereiche der Steiermärkischen Landesregierung umfasst.

d) Die zwischen dem Land und den Sozialhilfeverbänden abgeschlossenen Verträge über den anteiligen Personalaufwand an den Bezirkshauptmannschaften i.S.d § 21 Abs 4 Stmk. SHG werden der geänderten Rechtslage und dem aktuellen Leistungsaufwand angepasst. Dem Land Steiermark dürfen durch diese Anpassung jedoch keine Mehrkosten entstehen.

5. Ressort Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder

In Erfüllung der Ziele entsprechend dem Zukunftsfonds-Gesetz und aufgrund der Evaluierung des Zukunftsfonds („Analyse und Programm des Zukunftsfonds Steiermark“ RSB GZ: A3-25R9-08/44 einstimmiger Beschluss vom 07.07.2008, LT-Beschluss, EZ: 2343/2 vom 16.09.2008) wird vereinbart, dass dem Zukunftsfonds Mittel aus dem Konjunkturausgleichsbudget zugewiesen werden, damit weitere Ausschreibungen in den Jahren 2009/2010 sichergestellt werden können.

Zwischen den betroffenen Ressorts (Landeshauptmann, Finanzressort und Forschungsressort) sind weiters Verhandlungen darüber aufzunehmen, in welcher Form eine kontinuierliche Dotierung des Zukunftsfonds auch in den Folgejahren am besten gewährleistet werden kann.

6. Ressort Landesrat Johann Seitinger

- a) Der Landesregierung ist 2008 ein Bericht vorzulegen, dass der unbedingt erforderliche Bedarf gemäß § 4 Abs. 6 des Stmk. WFG 1993 weder aus dem vorhandenen Wohnbaubudget, noch aus Mitteln der Rücklagen gedeckt werden kann. Zuvor ist die Stellungnahme der Finanzabteilung einzuholen.

- b) Die Rückstände aus den Wasserwirtschaftsförderungen für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen der steirischen Gemeinden betragen Ende 2008 insgesamt € 32 Mio. Da die Gemeinden auf Grund des Wasserrechtsgesetzes und des Stmk. Kanalgesetzes gezwungen sind, die Infrastruktur weiter auszubauen, sollen die Förderrückstände in den Jahren 2009-2013 mit je € 6,4 Mio. abgebaut werden. Der Bedarf für die zusätzlich benötigten Mittel von ca. € 32 Mio. Euro für die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung, ist in einem 5-Jahres-Plan der Regierung und dem Landtag vorzulegen. Dazu ist der Nachweis zu bringen, dass die in den Jahren 2005 bis 2008 zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, um den gesetzlichen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes gerecht zu werden. Ebenso ist darzulegen, dass die Bezug habenden Richtlinien nicht ohne Beeinträchtigung der Gesamtversorgung geändert werden können und der Finanzierungsrahmen verlängert werden kann.

7. Ressort Landesrätin Dr. Bettina Vollath

a) Kindergartenbaufonds

Die bestehenden Altlasten aus dem Kindergartenbaufonds im Ausmaß von derzeit insgesamt € 7,4 Mio. werden wie folgt abgebaut:

Aus dem Ressort Landesrätin Dr. Vollath werden zunächst Restmittel aus folgenden Budgetansätzen des Jahres 2008 für die Altlasten des Kindergartenbaufonds umgewidmet:

1/240214-7680 Kinderbetreuungsbeihilfe-Allgemeine Beihilfe,

1/240224-7680 Kinderbetreuungsbeihilfe-Letztes Betreuungsjahr,

1/240104-7670, 1/240104-7305 Beiträge zum Personalaufwand an Private/Gemeinden und

1/240114-7305, 1/240114-7670 Personalaufwand für Tagesmütter/-väter an Gemeinden/ Private.

Nach Abzug dieser Restmittel werden die Altlasten aus dem Kindergartenbaufonds nach Möglichkeit durch die Rechnungsabschlüsse 2008 und 2009 abgedeckt.

Ab dem Jahr 2009 soll in einer neuen Förderrichtlinie zum Kindergartenbaufonds ein fixer Prozentsatz der anerkekbaren Kosten festgelegt werden, und die Trennung zwischen SPÖ- und ÖVP-Gemeinden entfallen. Die Reihung der Auszahlung der

Fördermittel soll nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Baukostenabrechnung der jeweiligen Gemeinde bzw. Trägern erfolgen. Die Zuständigkeit für den Kindergartenbaufonds liegt bei dem für den Bereich Kinderbetreuung zuständigen Regierungsmitglied, wobei die Gemeindereferenten jederzeit Zugang zu dem Abwicklungsstand der Förderungen aus dem Kindergartenbaufonds ihrer Gemeinden (Übermittlung der Förderliste) bzw. Auskunft über beabsichtigte Auszahlungen mit Regierungssitzungsanträge bekommen.

- b) Im Voranschlag 2008 fand gegenüber dem RSB betreffend den Rahmenplan für die „Entwicklung und Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen in der Steiermark“ vom 15.5.2006; A3-10F29-06/6, eine Minderbedeckung um € 2.769.510,-- (1/289034-7420) statt. Sollte sich dadurch ein Mehrbedarf für diese Rahmenpläne ergeben und im Rechnungsabschluss 2008 keine Deckung finden, so erfolgt eine Ersatzbedeckung aus voraussichtlichen Mehreinnahmen aus der Gesamtverbesserung FAG 2008 auf Antrag des Finanzreferenten.

8. Ressort 1. Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer
Ressort Landesrat Dr. Christian Buchmann
Ressort Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder
Ressort Landesrat Ing. Manfred Wegscheider

Ski-Weltmeisterschaft 2013 in Schladming

Im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes Steiermark an der Finanzierung der Infrastrukturkosten aus Anlass der alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2013 in Schladming sind in den Budgets 2009 und 2010 der Ressorts LHStv. Schützenhöfer, LR Dr. Buchmann, LRⁱⁿ Mag. Edlinger-Ploder und LR Ing. Wegscheider Verrechnungsansätze vorgesehen.

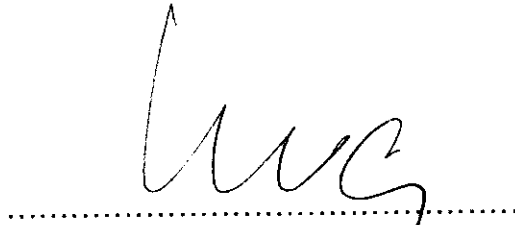
Die Mittelbereitstellung und deren Bedeckung aus dem Konjunkturausgleichsbudget hat mit gesondert vom Finanzressort einzuholenden qualifizierten Regierungsbeschlüssen auf Basis eines von der Steiermärkischen Landesregierung zu beschließenden Gesamtberichtes zu erfolgen. Dieser hat auch die finanziellen Auswirkungen und beihilfenrechtliche Aspekte zu umfassen. Es werden auf Basis des Berichtes ausschließlich Kosten der WM-relevanten Infrastruktur-Notwendigkeiten nach Maßgabe des tatsächlichen Bedarfs mitfinanziert. Unter Infrastruktur-Notwendigkeiten sind neben sportlichen und verkehrstechnischen Maßnahmen ausdrücklich auch touristische und Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung zu verstehen. Davon unabhängig werden für ein Sondermarketingprogramm Alpine Ski-WM 2013 erforderliche Mittel nach Beratung im Bauausschuss dem Tourismusressort zur Verfügung gestellt, um eine möglichst effiziente Marketingnutzung im Interesse der Steiermark sicherzustellen.

IV. Budgetvollzug 2008

Solange nicht feststeht, dass die für 2008 beantragten Nachbedeckungen durch tatsächliche Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich abgedeckt werden können, kann keine Freigabe des gem. Punkt 11 des Landtagsbeschlusses zu den Budgets 2007 und 2008 gesperrten 6. Kreditsechstels erfolgen.

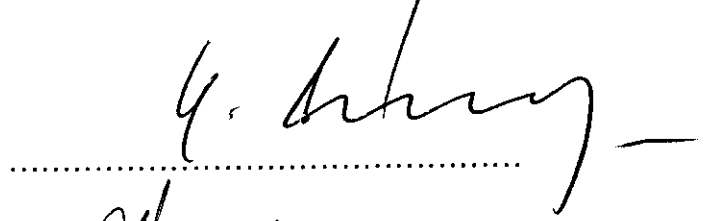
Landeshauptmann

Mag. Franz Voves



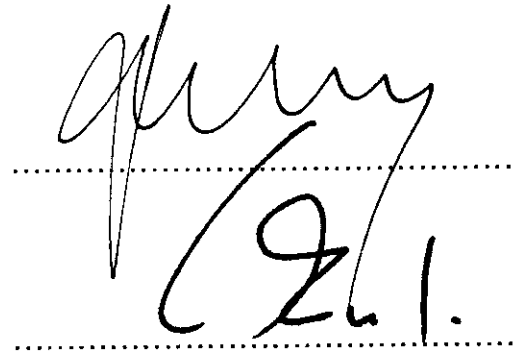
1. Landeshauptmann-Stellvertreter

Hermann Schützenhöfer



2. Landeshauptmann-Stellvertreter

Dr. Kurt Flecker




Landesrat

Dr. Christian Buchmann



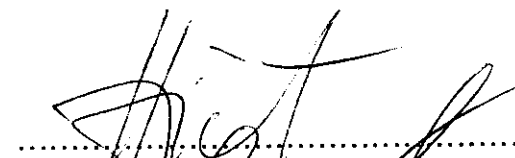
Landesrätin

Mag. Kristina Edlinger-Ploder



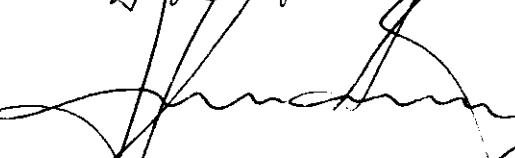
Landesrat

Mag. Helmut Hirt



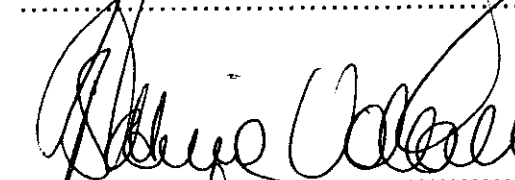
Landesrat

Johann Seitinger



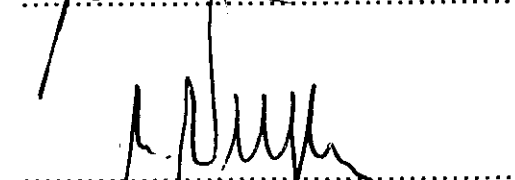
Landesrätin

Dr. Bettina Vollath



Landesrat

Ing. Manfred Wegscheider



Graz, am

23. Okt. 2008